

QUALITY®
made by **AAREAL**

2018

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht
3. Quartal 2018 der Aareal Bank Gruppe



**Aareal Bank
Group**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

3. Quartal 2018

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat am 14. Dezember 2016 die finale Fassung der Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) (EBA/GL/2016/11) veröffentlicht. Diese konkretisieren die bestehenden Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weder auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis.

Der Umfang der vierteljährlichen Offenlegung zum Berichtsstichtag 30. September 2018 orientiert sich an den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14). Danach ist die Aareal Bank Gruppe verpflichtet, folgende Informationen auf vierteljährlicher Basis offenzulegen:

- Eigenmittelstruktur,
- Kapitalquoten,
- Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) und Eigenmittelanforderungen,
- Angaben zur Entwicklung der RWA und der Eigenmittelanforderungen aller im AIRBA behandelten Risikopositionen sowie
- Verschuldungsquote.

Den in den Teilen 2, 3 und 7 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Unsere Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach – AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten

	30.09.2018
Mio. €	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.326
Regulatorische Anpassungen	-231
Hartes Kernkapital (CET1)	2.095
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300
Regulatorische Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	300
Kernkapital (T1)	2.395
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	893
Regulatorische Anpassungen	-3
Ergänzungskapital (T2)	890
Eigenmittel (TC)	3.285
in %	
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	20,82
Kernkapitalquote (T1-Quote)	23,80
Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	32,64

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 30. Juni 2018 haben sich die Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) erhöht. Dabei wurde der Rückgang der Eigenmittel um 33 Mio. € durch den gleichzeitigen Rückgang der RWA (552 Mio. €) überkompensiert.

Haupttreiber für die Verringerung der RWA ist neben Qualitätsverbesserungen im Kreditportfolio die Übernahme von Gewerbeimmobilienkrediten der ehemaligen Westdeutsche Immobilien-Bank AG vom Kreditrisiko-Standardansatz in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Zudem wurde das im KSA befindliche nicht-strategische Kreditportfolio weiter abgebaut.

Der Rückgang der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des harten Kernkapitals (-20 Mio. €). Diese ist insbesondere auf den Anstieg des Abzugs aus der unterjährig gebildeten Risikovorsorge zurückzuführen.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richtet sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. dem erwarteten Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand der entsprechenden Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. September 2018 in Höhe von 1 Mio. €.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen
	30.09.2018	30.06.2018	30.09.2018
Mio. €			
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	7.769	8.257	622
2 Kreditrisikostandardansatz (KSA)	392	950	31
3 IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
4 fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	6.327	6.258	506
5 Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.051	1.050	84
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	527	566	42
7 Marktbewertungsmethode	338	370	27
8 Ursprungsrisikomethode	-	-	-
9 Standardmethode	-	-	-
10 auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
11 risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0
12 CVA	189	196	15
13 Erfüllungrisiko	-	-	-
14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
15 IRB-Ansatz	-	-	-
16 bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-
17 interner Bemessungsansatz (IAA)	-	-	-
18 Standardansatz	-	-	-
19 Marktrisiko	100	124	8
20 Standardansatz	100	124	8
21 IMA	-	-	-
22 Großkredite	-	-	-
23 Operationelles Risiko	1.411	1.411	113
24 Basisindikatoransatz	-	-	-
25 Standardansatz	1.411	1.411	113
26 fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	257	257	21
28 Anpassung der Untergrenze	-	-	-
29 Gesamt	10.063	10.615	805

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im dritten Quartal 2018 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“.

Entwicklung der RWA und Eigenmittelanforderungen von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. Juni 2018. Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4 und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen

	a	b
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Eigenmittelanforderungen
Mio. €		
1 Bestand zum 30.06.2018	7.308	585
2 Höhe der Risikopositionen	-41	-3
3 Qualität der Aktiva	-40	-3
4 Modelländerungen	-	-
5 Methoden und Vorschriften	141	11
6 Erwerb und Veräußerungen	-1	0
7 Wechselkursschwankungen	11	1
8 Sonstige	-	-
9 Bestand zum 30.09.2018	7.378	590

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die aus sich geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da sowohl keine neuen Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert, als auch keine Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 ist die Veränderung der RWA dargestellt, die sich aus der Übernahme von Gewerbeimmobilienkrediten der ehemaligen Westdeutsche Immobilien-Bank AG in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz ergeben.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus der im dritten Quartal erfolgten Verschmelzung von vier Beteiligungen offengelegt, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises waren und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen wurden.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Verschuldungsquote

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

	30.09.2018
Mio. €	
Kernkapital	2.395
Gesamtrisikopositionsmessgröße	39.075
Verschuldungsquote	6,13 %

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Design / Layout:

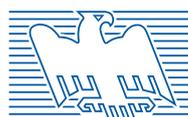
S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.

Aareal Bank AG
Investor Relations
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009
Fax: +49 611 348 2637
www.aareal-bank.com

11/2018



**Aareal Bank
Group**